

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Kindergarten Ortlerstraße 10b
im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03887

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.09.2015
(SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Antragstellerin Reuter Vermögensverwaltung GbR beabsichtigt an der Ortlerstraße 10b in 81373 München durch Umbau einen Kindergarten mit 50 neuen Betreuungsplätzen zu schaffen. Im gleichen Haus hat ein anderer Antragsteller schon eine Kinderkrippe durch Umbau geschaffen. Diese zwei getrennt geförderten Einrichtungen werden als ein Haus für Kinder von dem Träger Wichtel Akademie München GmbH betrieben.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Ortlerstraße 10b bezuschusst.

Die geplante Einrichtung an der Ortlerstraße 10b befindet sich im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 86% aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten

Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 1.045.628 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 468.186 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 140.000 €.

Gesamtkosten:	1.045.628 €
Baukostenzuschuss insgesamt:	468.186 €
staatliche Refinanzierung:	140.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Ortlerstraße 10b in Höhe von 468.186 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Direktorium**
An die Stadtkämmerei – II/21, II/22
An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
An das Planungsreferat-HA I/21
An den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
An das Referat für Bildung und Sport – KBS
An das Referat für Bildung und Sport – KITA
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung

z. K.

Am